

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Demografische Dividende im Bildungsbereich

Die **Kleine Anfrage 16** vom 26. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden sich die Schülerzahlen von 2011 bis 2016 gegliedert nach Primarbereich, Sekundarstufe I und II entwickeln?
2. Auf welcher Grundlage erfolgen diese Voraussagen?
3. Wie berechnet sich auf dieser Zahlenbasis die demografische Dividende in Höhe von rund 3 000 Lehrerstellen bis 2016?
4. Seit wann liegen der Landesregierung diese Berechnungen vor?
5. Wie werden sich unter Annahme der Einsparung von 2 000 Lehrerstellen und der Reinvestition von 1 000 Lehrerstellen die durchschnittlichen Ausgaben pro Schüler in Rheinland-Pfalz verändern?
6. Hat die Ankündigung weiter Bestand, dass ein Teil der Reinvestition der demografischen Dividende in Form der Reduktion der Klassenmessen in Grundschulbereich auf 24 Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr 2011/2012 erfolgen soll?
7. Wenn ja, wann erhalten die Grundschulen die dafür notwendigen Handlungsgrundlagen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juni 2011 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen wird vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur jährlich im Rahmen einer Modellrechnung ermittelt. Die Berechnung erfolgt schulartbezogen. Da bei den Förderschulen keine Aufteilung auf die Bildungsbereiche erfolgt, wird diese Schulart gesondert nachgewiesen. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Vorausberechnung der Schülerinnen und Schüler 2011 bis 2016:

Jahr	Primarbereich*)	Sekundarbereich I*)	Sekundarbereich II*)	Förderschulen	Insgesamt
2011	143 100	239 400	182 200	14 600	579 300
2012	137 200	236 700	183 900	14 400	572 200
2013	135 000	226 900	188 000	14 000	563 900
2014	133 300	217 000	187 500	13 700	551 500
2015	131 800	207 900	183 900	13 500	537 100
2016	130 800	200 700	176 000	13 300	520 800

*) Ohne Förderschulen.

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur;
Stand: Juli 2010.

b. w.

Grundlage für die Modellrechnung sind die bisherigen Ergebnisse der Amtlichen Schulstatistik. Gemäß einem in der Kultusministerkonferenz abgestimmten Verfahren werden die empirisch ermittelten Übergangsquoten zwischen den Jahrgangsstufen in den einzelnen Schularten verwendet, um die erwartete Entwicklung abzubilden. Insbesondere bei den Einschulungsjahrgängen wird darüber hinaus die demografische Entwicklung für Rheinland-Pfalz berücksichtigt, wie sie im Rahmen der koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes prognostiziert wird.

Die sogenannte „Demografische Dividende“ kann auf Basis der erwarteten Schülerzahlentwicklung wie folgt ermittelt werden: Für jedes Jahr wird unter Zugrundelegung der zuletzt verfügbaren Schüler-Lehrer-Relationen in den einzelnen Schularten der schülerbezogene Lehrkräftebedarf (in Vollzeitlehrereinheiten – VZLE –) errechnet. Zusätzlich werden Sonderbedarfe berücksichtigt, soweit diese absehbar sind (beispielsweise auf Grund des „verpflichtenden Ansparens“). Die „Demografische Dividende“ ergibt sich aus der Differenz des errechneten Lehrkräftebedarfs im betrachteten Jahr zu dem im Basisjahr.

Ausgehend von einem Bedarf an Lehrkräften im Umfang von rund 35 700 VZLE im Jahr 2010 und einem erwarteten Bedarf von 32 600 VZLE im Jahr 2016 ergibt sich rechnerisch eine „Demografische Dividende“ im Umfang von 3 100 VZLE. Die Ergebnisse dieser Modellrechnungen liegen seit Januar 2011 vor.

Zu Frage 5:

Die Kennzahl „Ausgaben je Schüler/-in“ für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft wird nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet und veröffentlicht. In die Berechnungen gehen – in Abstimmung mit den internationalen Organisationen (Unesco, OECD, Eurostat) – auch kalkulatorische Zusetzungen ein (z. B. für unterstellte Sozialbeiträge der Beamten). Die Ergebnisse für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nicht auf Schulen in freier Trägerschaft übertragen und können auch nicht in die Zukunft projiziert werden. Durch das Belassen von 1000 Lehrkräftestellen im System wird sich die Kennzahl „Ausgaben je Schüler/-in“ in Rheinland-Pfalz tendenziell erhöhen. Eine Quantifizierung dieses Effekts ist derzeit jedoch nicht möglich.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Grundschulen haben die erforderlichen Informationen mit Schreiben vom 1. Juni 2011 erhalten, dass die Klassenmesszahl beginnend mit der Klassenstufe 1 auf 24 festgelegt wird. Rheinland-Pfalz wird somit bereits ab dem kommenden Schuljahr das Bundesland sein, das zusammen mit dem Stadtstaat Hamburg die niedrigste Klassenmesszahl in den Grundschulen aufweist. Mit der Senkung der Klassenmesszahl in der Grundschule löst die Landesregierung das Versprechen ein, die zurückgehenden Schülerinnen- und Schülerzahlen auch zu nutzen, um die pädagogischen Rahmenbedingungen für individuelle Förderung und neue Unterrichtsmethoden zu verbessern.

Doris Ahnen
Staatsministerin